

Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 10. Juni 2025
Ort	"Treffpunkt Zur Alten Schule"
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:50 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Steffen Marhold
3. Beigeordneter Siegfried Lanfermann
4. Klaus-Peter Fischer
5. Kerstin Heilmann
6. Paul-Gerhard Müller
7. Markus Naumann
8. Hans-Joachim Nöller
9. Rudolf Wall

Schriftführer

Klaus Quast

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Ortsbürgermeister Klaus Quast bedankt sich beim Ersten Beigeordneten Steffen Marhold für die fast dreimonatige krankheitsbedingte Vertretung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um

TOP 7 Ausbesserung von Schlaglöchern im Asphalt "Im Hirzberg" und "Im Auen"

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Danach ergibt sich nachfolgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025

2. Zuschussantrag des SSV Almersbach-Fluterschen e.V. für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach
3. Ausbauprogramm
Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Hohlgarten“
4. Erneuerung Straßenbeleuchtung „Im Hohlgarten“
Auftragsvergabe
5. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers
6. Spielplatzprüfung 2025
7. Ausbesserung von Schlaglöchern im Asphalt "Im Hirzberg" und "Im Auen"
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	486.464 €	29.450 €	0 €	515.914 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	495.680 €	18.800 €	0 €	514.480 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-9.216 €	10.650 €	0 €	1.434 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.404 €	10.750 €	0 €	20.154 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.300 €	0 €	0 €	14.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.300 €	0 €	0 €	-14.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.896 €	0 €	10.750 €	-5.854 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	-4.896 €	10.750 €	0 €	5.854 €
Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2024:		89.568 €		

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	750 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	475 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	907.647 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	909.081 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	915.315 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	917.647 € .

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Haushaltsjahr 2025

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 24.500 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2025 unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 2 Zuschussantrag des SSV Almersbach-Fluterschen e.V. für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Almersbach

Das Ratsmitglied Hans-Joachim Nöller nimmt an der Bratung und Beschlussfassung wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Mit Schreiben vom 20.03.2025, welches den Ratsmitgliedern vorliegt, beantragt der SSV Almersbach-Fluterschen e.V. den noch ausstehenden Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.430 € für die neue LED-Flutlichtanlage am Sportplatz in Almersbach. Auf den ursprünglichen Antrag und den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.10.2024 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Almersbach gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.430 €. Der außerplanmäßigen Ausgabe nach § 100 GemO wird zugestimmt.

Die Zuwendung der vorbezeichneten Maßnahme ist zweckgebunden zu verwenden. Sofern innerhalb von 20 Jahren die geförderte Einrichtung veräußert oder nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt wird, behält sich die Ortsgemeinde eine anteilige Rückforderung der Zuwendung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Ausbauprogramm
Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Hohlgarten“

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme an der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ für die wiederkehrende Beiträge nach den §§ 2 Abs. 1, 7 und 10a Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung der Ortsgemeinde Almersbach (ABS) zu erheben sind.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt im Zuge einer Maßnahme der Verbandsgemeindewerke und der EAM Netz GmbH. Die Fahrbahn bzw. die Gehwege sollen in diesem Zusammenhang nicht erneuert werden. Es erfolgt lediglich eine Wiederherstellung im Bereich des Straßenaufbruchs. Die Kosten für die Wiederherstellung tragen grundsätzlich die Verbandsgemeindewerke bzw. EAM Netz GmbH.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau der Straße „Im Hohlgarten“ für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll erneuert werden. Gleichzeitig sollen weitere zusätzliche Straßenleuchten gesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung der Ortsgemeinde Almersbach zu erheben sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erneuerung Straßenbeleuchtung „Im Hohlgarten“
Auftragsvergabe

Die Straßenbeleuchtung „Im Hohlgarten“ soll erneuert werden.

Für die Erneuerung wurde ein Angebot bei der Firma EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen, eingeholt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 18.504,50 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird an die EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen zu einem Gesamtpreis in Höhe von 18.504,50 €, vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers

Der erste Beigeordnete hat, in Vertretung, mit dem Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Der Rasenmäher der Ortsgemeinde ist defekt, sodass eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden muss. Die Firma GARTENWELT FREY GmbH & Co. KG, Hauptstraße 1, 56307 Dernbach, hat ein Angebot über eine rückgeführte Ware abgegeben. Vorliegend handelt es sich um einen Rasenmäher der

Marke STIHL, Modell RM 655YS. Der Rasenmäher kann zur Hälfte des regulären Kaufpreises erworben werden, sodass eine vorteilhafte Gelegenheit vorliegt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 1.100,00 € netto. Es fällt keine Mehrwertsteuer an.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Um die vorteilhafte Gelegenheit zu nutzen, trifft der erste Beigeordnete, in Vertretung, mit dem Beigeordneten eine Eilentscheidung zur Auftragsvergabe nach § 48 GemO.

Der Auftrag wird durch den Ersten Beigeordneten selbst erteilt.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an die Firma GARTENWELT FREY GmbH & Co. KG, Hauptstraße 1, 56307 Dernbach, wird zugestimmt.

Die Eilentscheidung wird nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 6 Spielplatzprüfung 2025

Ortsbürgermeister Klaus Quast informierte den Ortsgemeinderat über die Spielplatzprüfungen der Spielplätze „Im Unterdorf“ sowie „Auf´m Eichhahn“ und stellte die Berichte über die Jahreshauptinspektion am 07.05.2025 vor.

Über die erfolgten Beanstandungen und Mängelfeststellungen ist Abhilfe zu schaffen. Kleine Instandsetzungen und Reparaturen an Spielgeräten werden von den Gemeindearbeitern durchgeführt.

Die Wippe auf dem Spielplatz „Im Unterdorf“ muss ersetzt werden. Beim Kombi-Spielturm auf demselben Spielplatz sind die Geländer der Hängebrücke sowie der Rampenaufgang zu erneuern.

Nach Preisanfragen beim Hersteller (ABC-Team, Ransbach-Baumbach) würden die Ersatzteile ca. 2.500 € (ohne Lohnkosten für den Anbau) kosten.

Ortsbürgermeister Quast beabsichtigt, den im Ort wohnhaften Schreiner und Bautechniker Andreas Maier mit der Sanierung der Geräte zu beauftragen. Die Material- und Lohnkosten hierfür betragen ca. 850 - 900 €.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Ortsbürgermeister Klaus Quast wird ermächtigt, den Schreiner und Bautechniker Andreas Maier mit der Sanierung der Spielgeräte zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7 Ausbesserung von Schlaglöchern im Asphalt "Im Hirzberg" und "Im Auen"

Auf der Fahrbahn der Gemeindestraßen „Im Hirzberg“ und „Im Auen“ haben sich Schlaglöcher gebildet, die sich kontinuierlich vergrößern, wenn nicht kurzfristig Abhilfe geschaffen wird. Um kostenintensive Ausbaumaßnahmen zu vermeiden, scheint eine Instandsetzung geboten. Für die Ausbesserung der Schlaglöcher liegt auf Anfrage des Ortsbürgermeisters ein Angebot der Firma Müller Tiefbau GmbH, Hemmelzen, über 1.130,00 € (brutto) vor. Aufgrund der Unterschreitung der Wertgrenze wurde auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Der Preis erscheint angemessen.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausbesserung der Schlaglöcher „Im Hirzberg“ und Im Auen“ wird an die Firma Müller Tiefbau, Hemmelzen, zum Angebotspreis in Höhe von 1.130,00 € (brutto) erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 8 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast informierte den Ortsgemeinderat über

- den geplanten Glasfaserausbau im gesamten Ort durch die GlasfaserPlus, ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom. Der Ausbau erfolgt „eigenwirtschaftlich“ durch das Unternehmen. Bei Abschluss entsprechender Verträge der Grundstückseigentümer für schnelles Internet erfolgt der Ausbau bis an die Gebäude für die Eigentümer kostenlos. Ohne Abschluss der Verträge erfolgt die Verlegung der Anschlüsse bis an die Grundstücksgrenze. Da es sich um einen „eigenwirtschaftlichen“ Ausbau handelt, entstehen der Ortsgemeinde für diesen Glasfaserausbau keine nennenswerten Kosten. Insofern fallen auch keine Ausbaubeiträge oder sonstige Einmalbeiträge für die Grundstückseigentümer an.
- die Einführung der neuen Gemeinde-App „MeinOrt“. Hierüber erfolgen Informationen und Mitteilungen der Ortsgemeinde an die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Jedermann kann sich für die App kostenlos registrieren lassen und diese nutzen. Für weitere Informationen steht Ortsbürgermeister Klaus Quast gerne zur Verfügung.
- die Prüfung der Kassenführung für den „Treffpunkt Zur Alten Schule“.
- die Notwendigkeit der Einzäunung des Grünabfallzwischenlagerplatzes am Schöneberger Weg wegen undiszipliniertem Verhalten einiger Nutzer.
- die Notwendigkeit von diversen Rückschnitten an Gemeinde- und Privatgrundstücken sowie über die Beseitigung von umgestürzten Bäumen im öffentlichen und privaten Raum.
- die Zustellung der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025. Dies wird aufgrund der Grundsteuerreform frühestens in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, keine Abschläge auf die zu leistende Grundsteuer zu tätigen, bevor der neue Steuerbescheid zugestellt wird.
- sich häufenden Beschwerden über massive Belästigungen durch Hundekot im gesamten Gemeindegebiet. Davon sind auch der Friedhof und die Kirche nicht ausgenommen. Dies stellt unter anderem eine absolute Zumutung für die Mitarbeiter der Ortsgemeinde bei der Pflege der öffentlichen Grundstücke und Anlagen dar. Sollte dieses undisziplinierte Verhalten einiger Hundehalter nicht nachlassen, wird es für die Ortsgemeinde unumgänglich sein, mittels Satzung, Verbote und sonstigen geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.
- die Erneuerung der Haltestelleninfrastruktur (Masten, Haltestellenzeichen, Liniennummern und Ziele, Fahrplankästen) an den beiden Bushaltestellen im Ort.
- die Ankündigung des Stromnetzbetreibers EAM Netz über die anstehende Inspektion und Instandsetzung der Holzmaste und Freileitungen im Gemeindegebiet.
- den zwischenzeitlich abgeschlossenen Netzanschlussrahmenvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Stromnetzbetreiber EAM Netz.
- die Abrechnung der Kosten für die Unterhaltung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde für das Jahr 2024. Der überwiegend aus dem Aufkommen der Jagdpacht entstandene, für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zweckgebundene Kassenbestand, hat sich zwischenzeitlich zum Betrag von rund 9.800 € kumuliert.
- eine beantwortete Anfrage des Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. zur Erfassung der Weidetierhalter in der Ortsgemeinde. Hierdurch soll ein besserer Überblick über die konkreten

Auswirkungen und die tatsächliche, regionale Betroffenheit für die Weidetiersituation durch das Wolfvorkommen geschaffen werden.

- den erteilten Bescheid der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld über die Gestattung nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) für eine Tagesveranstaltung am 19.06.2025 (Fronleichnam).
- die Abrechnung der Kosten für den gemeindeeigenen Kommunaltraktor John Deere mit dem Zweckverband Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach. Der Kommunaltraktor war im Jahr 2024 an 116 Arbeitsstunden auf dem Friedhof in Almersbach eingesetzt.
- die Erstattung einer Strafanzeige wegen vorsätzlicher Beschädigung einer Glasscheibe an der Buswarthalle an der Haltestelle Koblenzer Straße (Zufahrt „Zum Eichhahn“).

Ratsmitglied Paul-Gerhard Müller weist auf die Notwendigkeit des Rückschnitts eines Haselnussstrauches, rechts an der Zufahrt „Zum Eichhahn“, hin.

Ratsmitglied Hans-Joachim Nöller regt an, in der Ortsgemeinde einen „Dorfflohmarkt“ zu veranstalten.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Anwesende Einwohner informieren den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit des Rückschnitts einer Dornenhecke am Grundstück Ecke „Im Hirzberg/Im Unterdorf“ sowie über die Notwendigkeit, den Rasen auf dem Spielplatz „Auf´m Eichhahn“ zu mähen.
